

Trends in Medieval Philology

Edited by
Ingrid Kasten, Niklaus Largier
and Mireille Schnyder

Editorial Board
Ingrid Bennewitz, John Greenfield, Christian Kiening, Theo Kobusch,
Peter von Moos, Uta Störmer-Caysa

Volume 40

Erzählte Ordnungen – Ordnungen des Erzählens

Studien zu Texten vom Mittelalter bis zur
Frühen Neuzeit

Herausgegeben von
Daniela Fuhrmann und Pia Selmayr

DE GRUYTER

Die Open-Access-Version sowie die Druckvorstufe dieser Publikation wurden vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung unterstützt.



SCHWEIZERISCHER NATIONALFONDS
ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNG

ISBN 978-3-11-072118-8
e-ISBN (PDF) 978-3-11-072911-5
e-ISBN (EPUB) 978-3-11-072916-0
ISSN 1612-443X
DOI <https://doi.org/10.1515/9783110729115>



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz. Weitere Informationen finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>.

Library of Congress Control Number: 2020951834

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2021 Daniela Fuhrmann, Pia Selmayr, publiziert von Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston.
Dieses Buch ist als Open-Access-Publikation verfügbar über www.degruyter.com.

Satz: Integra Software Services Pvt. Ltd.
Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck

www.degruyter.com



Ordnung muss sein: Vorwort

Dass wildes Brainstorming so viel ‚Ordnung‘ nach sich ziehen würde, war während eines gemeinsamen Abendessens noch nicht abzusehen. Doch fügte sich eines zum andern: Projektskizze, CfP und diverse Anträge entwickelten sich zum „geregelten Zusammenhang“ einer Tagung im Frühjahr 2018 an der Universität Zürich. Und nun ist dank – durchaus komplexer – Ordnungsarbeit unter Beteiligung von vielen der vorliegende Band entstanden.

Die „Erzählten Ordnungen“ wären eine Idee geblieben, hätten wir nicht von verschiedener Seite wertvolle Unterstützung erfahren: Christian Kiening hat unser Vorhaben von Anfang an als wissenschaftlicher Austauschpartner begleitet; Sandra Bayers Illustrationen sowohl auf dem Tagungsdesign wie auch innerhalb dieses Bandes ermöglichten die graphische Gestaltwerdung unserer Ordnungsvorstellungen; alle am Thema Interessierten haben durch ihre Diskussionsbereitschaft während der Tagung, durch ihre Vorträge und nun auch in ihren Beiträgen zu einem inspirierten und weiterführenden Ordnungsdiskurs beigetragen; die Reihenherausgeber der TMP ermöglichten uns ein Forum für die Veröffentlichung.

Für die großzügige finanzielle Unterstützung danken wir an dieser Stelle besonders dem Schweizerischen Nationalfonds, dem Graduate Campus, der VAUZ sowie dem Alumni Verein der Universität Zürich und nicht zuletzt dem Lehrstuhl von Christian Kiening.

Zürich, im Juli 2020

Daniela Fuhrmann und Pia Selmayr

Klaus Ridder

Bedrohte Ordnungen in religiösen Kurzerzählungen

Zur Devianzkonstruktion im *Verklagten Bauern*
Heinrich Kaufringers

I Einleitung

„Bedrohte Ordnungen in religiösen Kurzerzählungen“ – ein solcher Titel lässt vermutlich an den Motivkomplex „Ehebruch mit dem Pfarrer“¹ denken, der als eine Art Leitmotiv für einen bestimmten Erzähltyp (Ehebruchsschwank) fungiert. Der Begriff der „Bedrohten Ordnungen“ evoziert vielleicht die Frage, wie das Figurenprofil des lüsternen Pfarrers in diesen Texten zu verstehen ist: Soll die gottlose Lebensweise einzelner Individuen gebrandmarkt werden oder geht es um gruppenbezogene Ausgrenzung von Klerikern? Dass im Hintergrund des Motivs ein umfangreicher antiklerikaler Diskurs existiert, der dann in der Reformation „in einen prinzipiellen Antiklerikalismus“ umschlägt², macht eine Antwort auf diese

¹ In der umfangreichen Forschungsliteratur zu diesem Thema wird in Bezug auf die Einteilung der Kurzerzählungen nach Fischer die Zahl von 115 Texten mit „klerikalem Personal“ genannt; vgl. BEINE, Birgit: Der Wolf in der Kutte. Geistliche in den Mären des deutschen Mittelalters, Bielefeld 1999, S. 18f. TANNER hat in der großen Gruppe der klerikalen Figuren in 50 Texten Priester ausfindig gemacht; vgl. TANNER, Ralph: Sex, Sünde, Seelenheil. Die Figur des Pfaffen in der Märenliteratur und ihr historischer Hintergrund (1200–1600), Würzburg 2005, S. 323. Vgl. auch LINDEMÉR, Eva: Der Pfaffe im Märe. Literarische Standes- und Normüberschreitungen geistlicher Würdenträger. In: Mauerschau 1 (2008), S. 76–98, hier S. 80. – Die folgenden Ausführungen präferieren den neutralen Begriff der „Kurzerzählung“ zur Bezeichnung der kleineren Vers- und Prosatexte in den europäischen Volkssprachen des dreizehnten bis sechzehnten Jahrhunderts.

² HAMM, Berndt: Abschied vom Epochendenken in der Reformationsforschung. In: Zeitschrift für historische Forschung 39 (2012), S. 373–411, hier S. 389f.; vgl. auch Anticlericalism in Late Medieval and Early Modern Europe. Hrsg. von Peter DYKEMA/Heiko A. OBERMAN, Leiden 1993 (Studies in Medieval and Reformation Thought 59); GOERTZ, Hans-Jürgen: Pfaffenhaß und groß Geschrei. Die reformatorischen Bewegungen in Deutschland 1517–1529, München 1987; MOELLER, Bernd: Kleriker als Bürger (zuerst 1972). In: Die Reformation und das Mittelalter. Kirchenhistorische Aufsätze. Hrsg. von Johannes SCHILLING, Göttingen 1991, S. 35–52. – Explizit ist die Existenz eines antiklerikalen Diskurses Gegenstand der Erzählreflexion in *Die Jüdin und der*

Prof. Dr. Klaus Ridder, Universität Tübingen, Deutsches Seminar, Wilhelmstr. 50, 72074 Tübingen, klaus.ridder@uni-tuebingen.de

Fragen nicht einfacher. Eine individualisierende Devianzkonstruktion wird man eher mit einer abgrenzbaren Situation religiös-sozialer Unordnung in Verbindung bringen, eine gruppenbezogene Markierung von abweichendem religiös-sozialen Verhalten könnte hingegen auf eine gesellschaftliche Ordnung im Zustand der Bedrohung deuten.

Das Motiv des sex- und vielfach auch geldgierigen Pfarrers bleibt jedoch in nicht wenigen Texten das einzige, was man als religiös bezeichnen kann. Daher ist zu erläutern, inwiefern überhaupt von religiösen Kurzerzählungen zu sprechen ist. Mit dem letzten Punkt möchte ich beginnen (II.) und daraufhin das Spektrum der in den Texten verhandelten religiösen Problemkonstellationen skizzieren (III.). Die Diskussion der Forschung über Ordnung als strukturbildendes Erzählsujet und das Konzept der ‚Bedrohten Ordnungen‘ als literaturwissenschaftliche Kategorie sind Gegenstand eines weiteren Abschnitts (IV.). Der letzte Teil des Artikels stellt den Komplex der religiösen Devianz in den Mittelpunkt und fragt – insbesondere im Blick auf den *Verklagten Bauern* Heinrich Kaufringers – nach den narrativen Formen der Darstellung bedrohter religiös-sozialer Ordnung (V.).

II Weltliche und geistliche Kurzerzählungen

Im Unterschied zu den kleineren ‚weltlichen‘ Erzählungen sind verlässliche Aussagen bisher weder zur Anzahl, zur Überlieferung noch zum Typen- und Themenspektrum der ‚geistlichen‘ Kurzerzählungen möglich. Die begonnene überlieferungsgeschichtliche, editorische und literaturwissenschaftliche Erschließung dieser Texte kann nicht auf eine lange Forschungstradition zurückblicken. Eine erste, die Einzeltexte überblickende Studie zu diesem Textfeld, die den Schwerpunkt verständlicherweise auf die Überlieferung legt, hat Nicole EICHENBERGER 2015 abgeschlossen.³ Editionen solcher Texte existieren im Zusammen-

Priester: nu hant sich vil leute an genummen, / daz sie die priester haßent / und sie zu wort vabent, / ob sie icht wandels an in sehenn. / ez kan vil kaum geschehenn, / die priester muosen sünden auch. / doch ist er recht sam ein gauch, / wer sich dar an vergehet, / daz er die priester smehet. (V. 34–42). *Die Jüdin und der Priester*. In: *Deutsche Vernovellistik des 13. bis 15. Jahrhunderts* (DVN). Hrsg. von Klaus RIDDER/Hans-Joachim ZIEGELER, unter Mitarbeit von Patricia BARTON et al., in Verbindung mit Sebastian COXON (engl. Übersetzung Bd. 5), 5 Bde., Basel 2020, Bd. 4, Nr. 163, S. 423–434.

³ EICHENBERGER, Nicole: *Geistliches Erzählen. Zur deutschsprachigen religiösen Kleinenepik des Mittelalters*, Berlin, München, Boston 2015 (Hermaea 136); vgl. auch DIES.: *Vermitteln und Verstehen in Kürze. Mittelhochdeutsche Kleinenepik in rezeptionsästhetischer Perspektive*. In: *Literaturwissenschaftliches Jahrbuch* 58 (2017), S. 137–172; und STUDER, Monika: *Exempla im*

hang von Autor-Ausgaben (Stricker, Kaufringer u. a.) und finden sich auch in der Köln-Tübinger Vernovellistik-Edition (DVN). Die große Zahl der in Sammelhandschriften überlieferten kleineren geistlichen Erzählungen hat jedoch bisher unter systematisierenden Gesichtspunkten keine nennenswerte Beachtung gefunden, weder editorisch noch literaturwissenschaftlich, weder religions- noch frömmigkeitsgeschichtlich.

Eine rigide Trennung zwischen weltlichen und geistlichen Kurzerzählungen, dies sei vorausgeschickt, ist ebenso wenig sinnvoll wie der Versuch, den Typus über Kategorien der Gattungspoetik zu erschließen. In vielen Erzählungen finden sich beispielsweise, neben überwiegend weltlichen, nur einige wenige religiöse Elemente. Dies schließt jedoch keinesfalls aus, dass hier eine religiöse Problematik verhandelt wird. D. h. in die Analyse einer in den Kurzerzählungen aufscheinenden religiösen Thematik sind auch solche Texte einzu beziehen, in denen nur einzelne religiöse Elemente in anders ausgerichtete Zusammenhänge eingebettet sind.⁴

Wenn überhaupt, dann lässt sich die bisher kaum überschaubare Zahl kleinerer geistlicher Erzählungen allenfalls medial durch den dominanten Überlieferungstypus (Sammelhandschriften)⁵ und thematisch durch die Konzentration auf religiöse Problemstellungen abgrenzen. Solche Erzählungen vermitteln und reflektieren religiöses Wissen, nur auf diesen Aspekt möchte ich hier eingehen, indem sie es in Darstellungsformen literarischen Erzählens ‚übersetzen‘. Solche Erzählungen versehen religiöses Wissen durch Integration in fingiertes Geschehen mit affektiven und reflexiven Wertungen. Daher können ideale Ordnungskonzeptionen und exemplarische Handlungsentwürfe mit konkur-

Kontext. Studien zu deutschen Prosaexempla des Spätmittelalters und zu einer Handschrift der Straßburger Reuerinnen, Berlin 2013 (Kulturtopographie des alemannischen Raums 6).

⁴ Dazu EICHENBERGER, *Vermitteln und Verstehen*, S. 138–143 und S. 170 (Anm. 3).

⁵ Die Texte werden in deutscher Sprache ganz überwiegend in Sammelhandschriften des dreizehnten bis sechzehnten Jahrhunderts tradiert, sie sind in Vers- oder in Prosaform verfasst. In den Sammelhandschriften finden sich geistliche neben weltlichen Erzählungen, jedoch sind auch Überlieferungsverbünde mit ausschließlich geistlichen Erzählungen erhalten. Einzelne Texte stehen in einer Sammlung nur für sich, andere bilden einen inhaltlichen Schwerpunkt; zu den Marienmirakeln etwa in der Heidelberger Handschrift Cpg 341 vgl. ZIEGELER, Hans-Joachim: *Der literarhistorische Ort der Mariendichtungen im Heidelberger Cpg 341 und in verwandten Sammelhandschriften*. In: *Orte der Literatur. Schriften zur Kulturgeschichte des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit*. Hrsg. von DEMS./Gerald KAPFFHAMMER, Köln, Weimar, Wien 2009 (Kölner germanistische Studien 8), S. 109–132. – Der Edition und Kommentierung in Sammelhandschriften überlieferter ‚geistlicher‘ Kurzerzählungen widmet sich das DFG-Langfristprojekt „Narrative Vermittlung religiösen Wissens: Edition und Kommentierung geistlicher Vers- und Prosatexte des 13. bis 16. Jahrhunderts“ (Köln, Tübingen).

rierenden Ordnungsvorstellungen und kontroversen Ideen konfrontiert werden. Die Texte greifen religiös akzentuierte Problemkonstellationen auf, die in gesellschaftlich-kulturellen Kontexten und religiös-theologischen Diskursen verankert sind. Sie geben so Antworten auf Fragen, die auch in anderen Formen religiöser Kommunikation diskutiert werden.

Das breite Spektrum solcher Problemkonstellationen kann ich im Folgenden nur andeuten. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Formen der literarischen Auseinandersetzung mit religiösem Wissen und religiösen Praktiken, die für die religiöse Ordnung als bedrohlich erachtet werden.⁶ In einer Erzählung können mehrere Problembereiche zur Sprache kommen, und es geht nicht nur um Theologie, sondern auch um die Sozialgeschichte der Kirche. In der Darstellung wird eine synchrone Perspektive eingenommen,⁷ daneben sind jedoch Differenzierungen diachroner Entwicklungsprozesse notwendig.

III Problemfelder des Religiösen in den Kurzerzählungen

Insbesondere folgende Problemfelder des Religiösen sind unter dem Gesichtspunkt ‚Bedrohte Ordnung‘ Gegenstand literarischer Darstellung in den Kurzerzählungen. Ich skizziere sie nur kurz und nenne nur wenige Erzählungen.

1. ‚Paradies und Sündenfall‘ bleiben Referenzpunkt auch des Erzählens vom Leben Adams und Evas nach ihrer Verfluchung und Vertreibung (*Adam und Eva*, DVN, 1/2, Nr. 39; *Weib und Geiß*, DVN, 1/1, Nr. 14; *Von Luzifers und Adams Fall*; *Die Buhlschaft auf dem Baume A*⁸). Die prinzipielle Defizienz des Menschen und der von ihm geschaffenen sozialen Ordnung wird in solchen

⁶ Der Erzählkomplex der ‚Gotteserfahrung durch Wunder-Zeichen‘, etwa Begegnungen mit Maria (*Marien Rosenkranz*, DVN, 1/1, Nr. 22; *Thomas von Kandelberg*, DVN, 1/1, Nr. 21 u. a.) oder Entrückungen an einen Zeit- und Raum-Grenzen transzendierenden paradiesischen Ort (z. B. *Mönch Felix*, DVN, 1/1, Nr. 28/28a; *Der Bräutigam im Paradies*), bleibt daher hier weitgehend ausgespart. Ausgabe: *Der Bräutigam im Paradies*: KÖHLER, Reinhold: *Zur Legende vom italienischen jungen Herzog im Paradiese*. In: Kleinere Schriften von Reinhold Köhler. Hrsg. von Johannes BOLTE, Bd. 2: Zur erzählenden Dichtung des Mittelalters, Berlin 1900, S. 228–239.

⁷ Vgl. dazu EICHENBERGER, Geistliches Erzählen, S. 29 (Anm. 3).

⁸ Ausgaben: *Von Luzifers und Adams Fall: Erzählungen aus altdeutschen Handschriften*. Hrsg. von Adelbert VON KELLER, Stuttgart 1855 (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart 35), S. 10–25. *Die Buhlschaft auf dem Baume A: Novellistik des Mittelalters*. Märendichtung. Hrsg. von Klaus GRUBMÜLLER, Frankfurt a. M. 1996 (Bibliothek deutscher Klassiker 128, Bibliothek des Mittelalters 23), S. 244–259 (Text), S. 1114–1120 (Kommentar).

Erzählungen anschaulich, indem das Verhältnis des Menschen zu Natur und Kultur, zu Geschlecht und Reproduktion, zu Individualität und Soziabilität, aber auch zum Bösen, zu Verführung sowie zu Schuld und Buße in Handlungsgeschehen transformiert wird. Aus diesem Reflexionsfeld erwächst die zentrale Frage, wie mit dem anthropologischen Erbe umzugehen ist, wie der Mensch angesichts einer grundsätzlichen Fehlbarkeit und der vielfachen Gefährdungen vor Gott und in der Welt bestehen kann.⁹

2. Unterstützung bei der Suche nach Antworten auf diese Fragen könnte von den Sakramenten, der rituellen Verbindung mit der Gottheit, und von den ‚Amtsträgern‘, den Garanten der religiösen Ordnung, zu erwarten sein. Sowohl weltliche als auch geistliche Kurzerzählungen zeichnen jedoch, wie eingangs erwähnt, ein überwiegend¹⁰ negatives Bild von der eingeforderten Verdienstlichkeit der zu kultischem Handeln Befugten. Die Missachtung des asketisch-enthaltensamen Lebensideals durch einen Priester in Kombination mit einem Verstoß gegen das Ehesakrament durch eine verheiratete Frau sind sicher die häufigsten religiösen Abweichungen in dem Erzähltyp. Daraus resultiert das Problem, ob ein unwürdiger Priester die Sakramente austeilen und was dies für deren Empfänger bedeuten konnte. Einige Erzählungen geben Antworten auf die theologisch intensiv diskutierte Frage¹¹, ob die Unzulänglichkeit des ausführenden Priesters die Wirksamkeit der göttlichen Gnade in der Eucharistie beeinträchtigt (Meister Heinrich I: *Von dem phaffen und der pheffin*, DVN, 4, Nr. 158; *Die Jüdin und der Priester*, DVN, 4, Nr. 163; *Von der Würde der Priester*¹²). Konflikte der Gemeinde mit dem Pfarrer, die aus seiner doppelten Bindung an Kirche und Welt, an konkurrierende

⁹ Zum Sündenfall in Kurzerzählungen vgl. KLINGNER, Jacob: Der Sündenfall als Glücksfall? Zur Deutung des Gürtels in Dietrichs von der Glezze Borte. In: *Liebesgaben: kommunikative, performative und poetologische Dimensionen in der Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit*. Hrsg. von Margreth EGIDI u. a., Berlin 2012 (Philologische Studien und Quellen 240), S. 163–180; MURDOCH, Brian: *The apocryphal Adam and Eve in medieval Europe. Vernacular translations and adaptations of the Vita Adae et Evae*, Oxford 2009, S. 140–146; DERS.: *Adam's Grace. Fall and Redemption in Medieval Literature*, Cambridge 2000; zur Interpretation der *Buhlschaft auf dem Baume A* vor dem Hintergrund der Sündenfall-Geschichte vgl. SCHEUER, Hans Jürgen: *Schwankende Formen. Zur Beobachtung religiöser Kommunikation in mittelalterlichen Schwänken*. In: *Literarische und religiöse Kommunikation in Mittelalter und Früher Neuzeit*. DFG-Symposion 2006. Hrsg. von Peter STROHSCHNEIDER, Berlin, New York 2009, S. 733–770, hier S. 750–754.

¹⁰ BEINE, *Der Wolf in der Kutte* (Anm. 1), widmet den positiven Darstellungen der Geistlichkeit immerhin einen kleinen Abschnitt, vgl. S. 182–195.

¹¹ Vgl. dazu ANGENENDT, Arnold: *Geschichte der Religiosität im Mittelalter*, 4. Aufl., Darmstadt 2009, S. 451–462.

¹² Ausgabe: *Von der Würde des Priesters: Codex Karlsruhe 408*. Hrsg. von Ursula SCHMID, Bern 1974 (Bibliotheca Germanica 16), S. 384–389.

soziale und religiöse Normen, resultieren (z. B. Seelsorger und Prediger, Grundherr und Bauer), sind im *Fünfmal getöteten Pfarrer* von Hans Rosenplüt zugespißt.¹³

3. Der Umgang mit ‚Sakramenten‘ ist in den Texten als ein weiteres Feld devianter Praktiken gezeichnet. Das Spektrum der traktierten Sakramente ist jedoch eher eingeschränkt. Neben dem Ehekommunien vor allem das Buß- und das Eucharistiesakrament in den Blick: Drei Mönche in Kolmar knüpfen die Erteilung der Absolution an die Gewährung von Sex (*Drei Mönche zu Kolmar*, DVN, 4, Nr. 130), ein zu religiösem Laxismus tendierendes Paar nutzt nur die rituelle Struktur des Bußsakraments (Reue, Beichte, Absolution, Buße), um sich eheliche Vergehen und unstillbares Verlangen einzugestehen (*Die zwei Beichten A*, DVN, 1/1, Nr. 20). Solche parodistischen Verzerrungen, für die sich im Korpus der geistlichen Erzählungen weitere Beispiele finden (*Der Ritter in der Kapelle*; *Abendvesper* [Parodie]; *Teufelsbeichte*; *Die Beichte einer Frau*; *Der Königssohn von Frankreich*¹⁴), heben jedoch die Ambiguität von Beichte und Buße als Instrumente von disziplinierendem äußeren Zwang, aber auch als Form der Selbstreflexion und Eigenkontrolle hervor.¹⁵ Der Um-

¹³ Ausgabe: *Der fünfmal getötete Pfarrer*: GRUBMÜLLER, *Novellistik des Mittelalters* (Anm. 8), S. 898–915 (Text), S. 1307–1312 (Kommentar). Der Text problematisiert über groteske Figurationen des Erzählens Statuskonflikte des Priesters zwischen Kirche und Welt (religiöse Versorgung eines Sterbenden, äußeres Erscheinungsbild des Priesters (Riss im Stiefel)), ökonomische Konflikte um Abgaben und Leistungen (Pferd des Priesters im Haferfeld eines Bauern), Ehrkonflikte (Priester provozierend vor dem Haus eines Bauern), moralisch-sittliche Konflikte (Maßlosigkeit des Priesters im Essen), sowie Gewaltkonflikte zwischen Priester und Laien; zur sozialhistorisch-kirchengeschichtlichen Ebene vgl. BÜNZ, Enno: Probleme der Pfarrgeistlichkeit im Erzbistum Mainz. Auskünfte der Pönitentiareregister des 15. Jahrhunderts. In: *Kirchlicher und religiöser Alltag im Spätmittelalter*. Hrsg. von Andreas MEYER, Ostfildern 2010 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 69), S. 137–155, und MÜLLER, Harald: Die Pfarrei im Normengefüge der mittelalterlichen Kirche. In: *Die Pfarrei im späten Mittelalter*. Hrsg. von DEMS./Herhard FOUQUET, Ostfildern 2013 (Vorträge und Forschungen/Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte 77), S. 61–96.

¹⁴ Ausgaben: *Der Ritter in der Kapelle*: VON KELLER: *Erzählungen aus altdeutschen Handschriften* (Anm. 8), S. 70–79 und S. 690. *Abendvesper*: Ebd., S. 390–392. *Teufelsbeichte*: *Weltlohn*, *Teufelsbeichte*, *Waldbruder*. Beitrag zur Bearbeitung lateinischer Exempla in mhd. Gewande nebst einem Anhang: *De eo qui duas volebat uxores*. Hrsg. von August CLOSS, Heidelberg 1934 (Germanische Bibliothek 2/37), S. 97–106. *Die Beichte einer Frau*: *Die Minnereden der Wiener Handschrift 2959*. Edition und Übersetzung. Hrsg. von Michael MAREINER, Bern 2013 (Europäische Hochschulschriften 1/2036), S. 331–393. *Der Königssohn von Frankreich*: BORINSKI, Karl: *Eine ältere deutsche Bearbeitung von Robert le Diable*. In: *Germania* 37 (1892), S. 46–56.

¹⁵ Vgl. HAHN, Alois: Zur Soziologie der Beichte und anderer Formen institutionalisierter Bekenntnisse. Selbstthematization und Zivilisationsprozeß. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 34 (1982), S. 407–434; vgl. auch ANGENENDT, Religiosität, S. 657 (Anm. 11).

gang mit der Hostie und deren würdiger Empfang wird in *Die gestohlene Monstranz* thematisiert, bei der zunächst das Vieh die Heiligkeit der Hostien erkennt, während im *Geschändeten Sakrament* eine verheerende Flut im Nachhinein durch eine Marienerscheinung als Folge einer Hostienschändung erklärt wird. Daneben stellen *Die Jüdin und der Priester* und *Das Jüdel* die Wandlung der Hostie in das Jesuskind in den Händen des Priesters dar.¹⁶

4. Dem sich an religiösen Normen orientierenden menschlichen Handeln im Spannungsfeld von ‚Gnade, Verdienst und Sünde‘ widmen geistliche Kurzerzählungen erwartungsgemäß besondere Aufmerksamkeit. Sie verhandeln in ironisierenden Zuspitzungen z. B. die Frage, wie das Verhältnis von göttlicher Gnade, individuellem Verdienst und religiös-sozialer Ordnung auszutarieren ist, um vor dem göttlichen Richterspruch Anerkennung zu finden. Ein erster Fluchtpunkt, auf den sich Erzählungen hin ausrichten, ist das gespannte Verhältnis von ‚Armut und Almosen‘ zu ‚Reichtum und Habgier‘. Die Untersagung des Almosengebens bei Schutz- oder Anbefohlenen aus Habgier (*Das Almosen*, DVN, 1/2, Nr. 50) oder aus Heilsegoismus (*Der Heller der armen Frau*, DVN, 1/1, Nr. 24) evoziert bei den um ihr Seelenheil Fürchtenden zum Teil bizarre Verhaltensweisen (Liebesgewährung als Almosen; Finanzierung der Streu für die Ochsen, die die Karren mit Steinen zum Müns-terbau ziehen).¹⁷ Gerade deshalb ist es als deviantes Verhalten kenntlich.

Zur Auseinandersetzung der Kurzerzählungen mit dem Beichtsakrament vgl. RASMUSSEN, Ann Marie: Gender und Subjektivität im Märe *Die zwei Beichten* (A und B). In: *Inszenierungen von Subjektivität in der Literatur des Mittelalters*. Hrsg. von Martin BAISCH u. a., Königstein 2005, S. 271–287.

¹⁶ Ausgaben: *Die gestohlene Monstranz*; *Das geschändete Sakrament*: *Eine Schweizer Kleinepiksammlung des 15. Jahrhunderts*. Hrsg. von Hanns FISCHER, Tübingen 1965 (Altdeutsche Textbibliothek 65), S. 84–86; 93–95. *Das Jüdel*: BURMEISTER, Heike: *Der ‚Judenknabe‘*. Studien und Texte zu einem mittelalterlichen Marienmirakel in deutscher Überlieferung, Göppingen 1998 (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 654), S. 256–289. Zur Auseinandersetzung mit der Eucharistie in Verserzählungen vgl. STOLZ, Michael: *Kommunion und Kommunikation*. Eucharistische Verhandlungen in der Literatur des Mittelalters. In: STROHSCHNEIDER, Literarische und religiöse Kommunikation (Anm. 9), S. 453–505.

¹⁷ Zum *Almosen* vgl. SCHALLENBERG, Andrea: *Gabe, Geld und Gender*. Ein Beitrag zur Poetik der Geschlechterdifferenz in der mittelhochdeutschen Verserzählung. In: *Mittelalterliche Novellistik im europäischen Kontext*. Kulturwissenschaftliche Perspektiven. Hrsg. von Mark CHINCA/Timo REUVEKAMP-FELBER/Christopher YOUNG, Berlin 2006 (Beihefte zur Zeitschrift für deutsche Philologie 13), S. 76–107, hier S. 87–94. Aus der umfangreichen historischen Forschung zu diesem Spannungsfeld vgl. nur die jüngeren Arbeiten SCHMIDT, Sebastian: *Armut als religiöse Devianz in der Frühen Neuzeit*. In: *Gottlosigkeit und Eigensinn*. Religiöse Devianz im konfessionellen Zeitalter. Hrsg. von Eric PILTZ/Gerd SCHWERHOFF, Berlin 2015 (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 51), S. 259–277; ZUNCKEL, Julia: *Die Kontroverse um die Genueser Wechselmessen im Pontifikat*

Eine größere Zahl von Erzählungen hat ihren Fluchtpunkt in der Relation von ‚Weltverfallenheit‘ und ‚Weltfeindlichkeit‘ (Stricker: *Der durstige Einsiedel*; Kaufringer: *Der Einsiedler und der Engel*, *Abkehr von der Welt*; *Engel und Waldbruder*; *Warum Gott sein Haupt neigte*; *Der Königssohn von Frankreich*; *Christus und die sieben Läden*; *Waldbruder*)¹⁸. Die eremitische Lebensform, verstanden als radikales Bemühen um Seelenheil, das die Kräfte eines Eremiten jedoch übersteigt und ihn daher umso intensiver in die Welt zurücktreibt, führt dem Rezipienten sowohl die grundsätzliche Unvereinbarkeit wie auch die Interdependenz von religiöser und weltlicher Ordnung vor Augen.

5. Eine weitere Gruppe thematisiert die Spannung zwischen den Polen ‚Gottes Gerechtigkeit‘ und ‚Leid des Menschen‘. Auf eine ganz grundsätzliche Weise veranschaulicht der Motivkomplex ‚Streit der vier Töchter Gottes‘ die Gnade und Gerechtigkeit Gottes vor dem Hintergrund von menschlicher Schuld und gottgewollter Erlösung. Heinrich Kaufringer greift ihn in einer seiner Erzählungen auf, daneben findet er sich in einer weiteren Kurzerzählung (*Der Streit der vier Töchter Gottes*; *Von gottes erbarmung*)¹⁹. Einige der bekanntes-

Gregors XV. Wucher, Kredit und Kommerz im Zeichen der Normenkonkurrenz. In: Normenkonkurrenz in historischer Perspektive. Hrsg. von Arne KARSTEN/Hillard VON THIESSEN, Berlin 2015 (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 50), S. 141–169.

18 Ausgaben: *Der durstige Einsiedel: Die Kleindichtung des Strickers*. Hrsg. von Wilfried MOELLEKEN, Bd. 1, Göppingen 1973, Nr. 5, S. 116–129; *Der Einsiedler und der Engel*: Heinrich Kaufringer: *Werke*. Hrsg. von Paul SAPPLER, Bd. 1, Tübingen 1972, Nr. 1, S. 1–13; *Abkehr von der Welt*, Ebd., S. 213–217; *Engel und Waldbruder: Mittheilungen aus altdeutschen Handschriften*. 10 Stücke in einem Band. Hrsg. von Anton E. SCHÖNBACH, (Nachdruck der Ausgabe Wien 1878–1908) Hildesheim, New York 1976 (Sitzungsberichte der Phil.-Hist. Classe der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften 143, 12. Mittheilungen aus Altdeutschen Handschriften, Siebentes Stück), S. 1–21; *Warum Gott sein Haupt neigte: Kleinere mittelhochdeutsche Erzählungen, Fabeln und Lehrgedichte*. Hrsg. von Gustav ROSENHAGEN, Bd. 3, Die Heidelberger Handschrift Cod. Pal. Germ. 341, Berlin 1909 (Deutsche Texte des Mittelalters 17), Nr. 41, S. 31–35; *Christus und die sieben Läden: Deutsche Volksbücher*. Aus einer Zürcher Handschrift des fünfzehnten Jahrhunderts. Hrsg. von Albert BACHMANN/Samuel SINGER, Tübingen 1889 (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 185), S. 247–258 und S. 390–398; *Waldbruder*: CLOSS, *Weltlohn* (Anm. 14), S. 114–119. – Zur Weltflucht und Weltverfallenheit vgl. VON MERVELDT, Nikola: Transgression und Transzendenz. Der Skandal der *fabliaux dévots* aus der *Vie des Pères*. In: STROHSCHNEIDER, Literarische und religiöse Kommunikation, S. 712–732 (Anm. 9) und CLOSS, *Weltlohn* (zu *Teufelsbeichte*, *Weltlohn* und *Waldbruder*) (Anm. 14).

19 Ausgaben: *Die vier Töchter Gottes*: SAPPLER, Heinrich Kaufringer (Anm. 18), Nr. 27, S. 252–256. *Von gottes barmherzigkeit: Die Erlösung*. Mit einer Auswahl geistlicher Dichtungen. Hrsg. von Karl BARTSCH, Quedlinburg, Leipzig 1858 (Nachdruck Amsterdam 1966) (Bibliothek der gesamten deutschen National-Literatur 37), S. IX–XX. – Zur (theologischen) Debatte über das Thema des Verhältnisses von Gesetz und Gnade vgl. die Beiträge in: Gerechtigkeit im gesellschaftlichen Diskurs des späteren Mittelalters. Hrsg. von Petra SCHULTE/Gabriele ANNAS/Michael ROTHMANN, Berlin 2012 (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 47), S. 177–200.

ten Werke im Korpus der Kurzerzählungen, *Der Einsiedler und der Engel* (Kaufringer), *Die drei Mönche zu Kolmar* (Niemand) oder *Der fünfmal getötete Pfarrer* (Hans Rosenplüt), gestalten vor dem Hintergrund der theologischen Theodizee-Debatte die Frage, wie es in der Ordnung der Welt aufzuheben ist, dass Unschuldige umkommen, Missetäter triumphieren und Einsicht in die Gerechtigkeit Gottes nur bedingt zu erreichen ist. Letztlich verweisen solche Literarisierungen der Frage von Kontingenz und Providenz auf die Unzulänglichkeit allen menschlichen Bemühens um Ordnung und tiefere Einsicht in der nachparadiesischen Welt.²⁰

6. Im Korpus der geistlichen Erzählungen finden sich schließlich solche, in denen ‚Tod und Jenseits‘ sowie ‚Partikular- und Weltgericht‘ im Fokus stehen. Dazu gehören ebenso exemplarische Erzählungen vom unbedachten Lebenswandel (Stricker: *Der ernsthafte König*), kurze Warnexempel vom unvorbereiteten Sterben (*Tod des Sünders*) wie umfangreiche literarische Imaginationen von furchteinflößenden Begegnungen mit den Seelen bereits Verstorbener (*Der Württemberger*, DVN, 3, Nr. 97; *Ritter Gottfried*, DVN, 3, Nr. 123; *Die drei Lebenden und die drei Toten*; Hans Folz: *Der Pfarrer im Ätna*) oder erzählende Darstellungen des Weltgerichts und der sich anschließenden Paradiesfreuden und Höllenleiden (*St. Galler Weltgericht*).²¹ Die eindringliche Wahrnehmung der Höllenschrecken in der Jenseits-Sphäre zu Lebzeiten stellt den religiös-defizitären Status selbst sozial-exklusiver Lebensmodelle vor Augen. Das Gericht am Ende der Zeit, d. h. das Aufgehen jeder menschlichen in der göttlichen Ordnung, ist ebenso Bedrohung wie Verheißung.²²

20 Dazu SCHNELL, Rüdiger: Erzählstrategie, Intertextualität und ‚Erfahrungswissen‘. Zu Sinn und Sinnlosigkeit spätmittelalterlicher Mären. In: Erzähltechnik und Erzählstrategien in der deutschen Literatur des Mittelalters. Saarbrücker Kolloquium 2002. Hrsg. von Wolfgang HAUBRICH/Conrad Eckart LUTZ/Klaus RIDDER, Berlin 2004 (Wolfram-Studien XVIII), S. 367–404, hier insbesondere S. 382–385 (zum *Almosen*, zu den *Drei Mönchen zu Kolmar*, zu *Der Gvatterin Rat* und zum *Fünfmal getöteten Pfarrer*).

21 Ausgaben: *Der ernsthafte König: Die Kleindichtung des Strickers*. Hrsg. von Wilfried MOELLEKEN, Bd. 3.2, Göppingen 1975, Nr. 98, S. 355–379; *Tod des Sünders: Tod und Sterben*. Lateinische und deutsche Sterbeliteratur des Spätmittelalters. Hrsg. von Hiram KÜMPER, Duisburg, Köln 2007 (Texte zur mittelalterlichen Literatur in Stoffgruppen 1), S. 228 f. (hier unter dem Titel *Mahngedicht an die Vorbereitung auf das jüngste Gericht*); *Die drei Lebenden und die drei Toten: Die Begegnung der drei Lebenden und der drei Toten*. Eine Edition nach der maasländischen und ripuarischen Textüberlieferung. Hrsg. von Helmut TERVOOREN/Johannes SPICKER, Berlin 2011 (Texte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit 47), S. 47–69; *Pfarrer im Ätna*: Hans Folz: *Die Reimpaarsprüche*. Hrsg. von Hanns FISCHER, München 1961 (MTU 1), Nr. 23, S. 174–183; *St. Galler Weltgericht*: ROSENFELD, Hellmut: *Das St. Galler Weltgericht*. In: ZfDA 109 (1980), S. 116–128.

22 Zum Themenbereich von Tod und Jenseits in den Kurzerzählungen vgl. WAGNER, Silvan: Sterben als Eintritt in höfisches Heil. Gott und der Tod in Mären des 13. Jahrhunderts. In: Gott

Die Auseinandersetzung mit religiösen Problemstellungen in den Kurzerzählungen, dies als Letztes, steht in vielem noch am Anfang. Erkennen lässt sich immerhin, dass neben den Texten, in denen religiöse Elemente dominieren, auch solche einzubeziehen sind, in denen sie nur vereinzelt auftreten, aber für eine bestimmte Problematik signifikant sind.²³ In komparatistischer Perspektive sind darüber hinaus die altfranzösischen Fabliaux oder etwa auch Chaucers *Canterbury Tales* daraufhin zu befragen, in welcher Weise hier mit religiösem Wissen umgegangen wird.²⁴

IV Ordnung als strukturbildendes Erzählsujet – Bedrohte Ordnung als Latenzphänomen

Am konsequentesten hat Klaus GRUBMÜLLER das Thema Ordnung in den Kurzerzählungen bearbeitet. Die Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Ordnung und ihre Gefährdung ist für ihn in den Stricker-Texten ebenso zentrale

und Tod. Tod und Sterben in der höfischen Kultur des Mittelalters. Hrsg. von Susanne KNAEBLE, Berlin 2011, S. 309–330 (zum *Herzmaere*, *Der nackte Kaiser*, *Die eingemauerte Frau*); LECOUTEUX, Claude: Geschichte der Gespenster und Wiedergänger im Mittelalter, Köln, Wien 1987, hier insbesondere S. 160–170 (zur Chronik Frutolfs von Michelsberg, *Rittertreue*, Erzählungen aus Caesarius' von Heisterbach *Dialogus miraculorum*, *Großer Wolfdiétrich*, *Der Württemberger*). – Aus historischer Perspektive VON THIESSEN, Hillard: Das Sterbebett als normative Schwelle. Der Mensch in der Frühen Neuzeit zwischen irdischer Normenkonkurrenz und göttlichem Gericht. In: *Historische Zeitschrift* 295 (2012), S. 625–659.

²³ Dazu EICHENBERGER, Vermitteln und Verstehen, S. 138–140 (Anm. 3).

²⁴ Zu Auseinandersetzungen mit den kirchlichen Amtsträgern in den Fabliaux vgl. BECKER, Karin: Der Priester als Garant des Gelächters. Narrative Strategien des Komischen in den altfranzösischen Fabliaux. In: *Komik und Sakralität. Aspekte einer ästhetischen Paradoxie in Mittelalter und früher Neuzeit*. Hrsg. von Anja GREBE/Nikolaus STAUBACH, Frankfurt a. M. 2005 (Tradition – Reform – Innovation 9), S. 64–75; BURROWS, Daron: The Stereotype of the Priest in the Old French Fabliaux. *Anticlerical Satire and Lay Identity*, Bern 2005; BECKER, Karin: Zur Rolle des Klerus in den Fabliaux. In: *Romanische Zeitschrift für Literaturgeschichte* 17 (1993), S. 221–236; COBBY, Anne: *L'anticléricisme dans les fabliaux*. In: *Reinardus* 7 (1994), S. 17–29; EICHMANN, Raymond: The *Prêtres concubinaires* of the fabliaux. In: *Australian Journal of French Studies* 27 (1990), S. 207–213. Zum vielinterpretierten *Pardoner* vgl. z. B. JOHNSTON, Andrew James: Chaucers Pardonner – die Geburt der Literatur aus dem Geist der Orthodoxie. In: *Strohschneider, Literarische und religiöse Kommunikation* (Anm. 9), S. 817–843. Zur Verwendung von Fabliaux in Predigten vgl. WENZEL, Siegfried: The Joyous Art of Preaching; or, The Preacher and the Fabliau. In: *Elucidations. Medieval poetry and its religious backgrounds*. Hrsg. von DEMS., Louvain 2010, S. 81–98.

Problematik des Erzählten wie strukturbildendes Formprinzip der Erzählung.²⁵ Als wichtigstes Verfahren der Wiederherstellung von Ordnung nennt GRUBMÜLLER „das Erzwingen von Einsicht“ (S. 83). Die Reintegration in die geltende Ordnung wird ausgezeichnet, beharrlich deviantes Verhalten kann zur Bestrafung, bis hin zur Exklusion aus der Gesellschaft oder gar zum Tode führen (vgl. S. 85).²⁶

Trotz aller Variation und Modifikation sei, so GRUBMÜLLER, die weitere Entwicklung des Texttyps „immer wieder erneut geprägt durch die Auseinandersetzung mit den frühen Gattungsmustern und der in ihnen vorgegebenen Ordnungsdiskussion“ (S. 193). Die späteren Texte gestalteten dann zunehmend das Moment „des Bedrohlichen in der Welt“ (S. 246) aus.²⁷ In welcher Weise man sich die Auseinandersetzung mit dem Grundthema Ordnung in den irritierenden Kurzerzählungen modifiziert denken muss und wie man analytisch damit umgehen kann, bleibt in GRUBMÜLLERS Monographie offen.

Eine Antwort auf diese Frage soll unter Hinzuziehung der Kategorie der ‚Bedrohten Ordnung‘ versucht werden. Ob eine Ordnung als bedroht empfunden wird, hängt entscheidend von der Wahrnehmung und Perspektive eines Beobachters ab. Ordnungen gelten vielfach als bedroht, wenn Akteure zu der Überzeugung gelangen, dass der gewohnte Gang der Dinge außer Kraft gesetzt ist und dass man sich nicht mehr aufeinander verlassen kann (Vertrauensverlust). In solchen Situationen überlagert die Kommunikation über die Bedrohung an-

²⁵ „Ausgangspunkt der Handlung ist eine Störung des göttlichen Ordo, ihr Ziel ist seine Wiederherstellung“, GRUBMÜLLER, Klaus: Die Ordnung, der Witz und das Chaos. Eine Geschichte der europäischen Novellistik im Mittelalter: Fabliau, Märe, Novelle, Tübingen 2006, S. 83; kritische Reflexion der Ordnungs-Konstruktion Grubmüllers in REICHLIN, Susanne: *Ökonomien des Begehrens, Ökonomien des Erzählens. Zur poetologischen Dimension des Tauschens in Mären*, Göttingen 2009 (*Historische Semantik* 12), S. 16–19.

²⁶ Strukturell korrespondiere mit der thematischen Konstellation das Erzählschema von Ordnungsverstoß, Replik und Handlungspointe: „Erkenntnis stiftendes Element ist die (Handlungs-)Pointe“ (S. 86). Intentional gehe es in den Kurzerzählungen des Autors weniger um einfache Normendurchsetzung als um das Problem der klugen Umsetzung von Regeln unter komplexen Bedingungen. Der Stricker stelle weder Typen noch Sonderfälle dar. Vielmehr komme es ihm darauf an, „das Besondere des Einzelfalles als Modell sichtbar werden zu lassen“, GRUBMÜLLER, Ordnung, S. 89 (Anm. 25).

²⁷ GRUBMÜLLER denkt dabei an die Darstellung von erschreckender Grausamkeit, von sexuell-entgrenzenden Phantasien und Ängsten oder an die „Orgien der Sinnlosigkeit beim Kaufringer, bei ‚Nieman(d)‘ oder bei Rosenplüt“ (S. 246). Der in den frühen Texten entwickelte affirmative oder kritische Ordnungsdiskurs stehe auch „als Instrument [...] für die Irritationen zur Verfügung, die der offensichtliche Verlust des Ordnungsoptimismus im ausgehenden Mittelalter auslöst“, GRUBMÜLLER, Ordnung, S. 247 (Anm. 25).

dere Themen und die Reflexion über die Bewältigung einer Bedrohung ist häufig durch starke Emotionen und das Gefühl sich verknappender Zeit geprägt.²⁸

Wenn die Wahrnehmung von Akteuren als ein Indikator für bedrohte Ordnung gilt, ist sicher in erster Linie an die Auswertung historischer Quellen zu denken. Doch auch literarische Werke lassen sich als ästhetische Ausdrucksform eines Beobachterblicks auf historische Phänomene verstehen. In dieser Sicht sind sie einerseits Reaktionen auf Schwierigkeiten im Sozialen oder Religiösen; andererseits geben sie spezifische Antworten auf gesellschaftliche Problemkonstellationen.²⁹

In nicht wenigen Kurzerzählungen, so die These des Artikels, orientiert sich der erzählte Fall zwar am Erzählschema von situativer Ordnungsverletzung und gelingender Ordnungsrestitution; in einer problembezogenen Textschicht geht es jedoch um latente Formen der Bedrohung von Ordnung. Die im Erzählen präsentierte Form der Bewältigung einer solchen Bedrohung dient beispielsweise dem individuellen Selbsterhalt, ändert an der Fortexistenz der Bedrohung als gesellschaftlichem Phänomen jedoch nichts. Ungewöhnliches Bewältigungshandeln erlaubt in den Erzählungen die Reintegration eines Akteurs in die Ordnung, doch es vermittelt sich der Eindruck, dass ‚normalerweise‘ eine solche Überschreitung der bestehenden Spielräume nicht gut ausgeht.

Die Spannung zwischen geltender Ordnung und religiösen Abweichungspraktiken wird zu einer bedrohten Ordnung, wenn die Akteure das Gefühl haben, dass bestehende Spielräume überschritten, dass schädigend gehandelt wird, dass Geltungsansprüche der Autoritäten in Frage gestellt werden. Dieser Zusammenhang wird im Folgenden am Beispiel einiger Kurzerzählungen, in denen die Ordnung durch Formen religiöser Devianz (nicht durch – in christlicher Sicht – ‚deviante Religionen‘ wie Judentum oder Islam) bedroht ist, konkretisiert.³⁰

28 Zur Konzeption und zu den Analysekatoren des Tübinger SFB 923 ‚Bedrohte Ordnungen‘ vgl. FRIE, Ewald/NIESWAND, Boris: ‚Bedrohte Ordnungen‘ als Thema der Kulturwissenschaften. Mit Beiträgen von Ewald FRIE, Boris NIESWAND, Andreas ZIMMERMANN, Martin SCHMID, Bernhard LINKE, Ute DANIEL. In: *Journal of Modern European History* 15/1 (2017), S. 5–35; *Aufbruch – Katastrophe – Konkurrenz – Zerfall. Bedrohte Ordnungen als Thema der Kulturwissenschaften*. Hrsg. von Ewald FRIE/Mischa MEIER/Rebekka NÖCKER, Tübingen 2014 (Bedrohte Ordnungen 1).

29 Vgl. RIDDER, Klaus: ‚Bedrohte Ordnung‘ als Kategorie mediävistischer Literaturwissenschaft. Überlegungen zum Tristanroman Gottfrieds von Straßburg. In: FRIE/MEIER/NÖCKER, *Aufbruch – Katastrophe – Konkurrenz – Zerfall* (Anm. 28), S. 175–196, hier S. 178 und S. 192.

30 Ganz grundsätzlich wird dabei von folgender Überlegung Bernhard GIESENS ausgegangen: „Devianz muss in normativen Ordnungen unterdrückt und verfolgt, d. h. latent gehalten werden. [...] Gleichzeitig wird [sie] aber auch zu einer Verlockung und Versuchung der Gesellschaftsmitglieder, ihre Souveränität gegenüber dem Zwang der Regeln zu beweisen. [...] Devianz und normative Ordnung konstituieren einander“, GIESEN, Bernhard: *Latenz und Ordnung. Eine*

V Religiöse Devianz als Bedrohung der Ordnung

Aberglaube und magische Praktiken (*Aberglaube*, DVN, 1/1, Nr. 11; *Kobold und Eisbär*, DVN, 1/2, Nr. 55), Gotteslästerung und Blasphemie (*Der Herrgottsschnitzer*, DVN, 1/1, Nr. 29; *Der Müller im Himmel*), Zauberei und Teufelsbund (*Der Teufel und der Maler*, DVN, 4, Nr. 172; *Der Ritter und der Teufel*, DVN, 4, Nr. 152) sind ebenso zentrale Themen in einer Reihe von Kurzerzählungen wie nichtchristliche Glaubensformen³¹ (*Das Jüdel*; *Die Sultanstochter im Blumengarten*) und Häresie (Ketzeri).³²

Diese Ordnungsbedrohungen sind vielfach kaum eindeutig voneinander abzugrenzen. Mit der neueren historischen Forschung zur religiösen Devianz lässt sich immerhin sagen, dass die Begriffe Blasphemie und Gotteslästerung als eine Art „Breitband-Stigma für alle möglichen Arten religiöser Abweichung“ verwendet wurden, wohingegen man unter Ketzeri und Häresie die „eigenmächtige[] und vor allem hartnäckige[] Verfälschung des rechten Glaubens“³³ verstand. Analytisch wird Häresie daher einerseits als Zuschreibungsphänomen³⁴ konzeptualisiert, andererseits ist das Insistieren der handelnden Akteure

konstruktivistische Skizze. In: *Die Wirklichkeit der Symbole. Grundlagen der Kommunikation in historischen und gegenwärtigen Gesellschaften*. Hrsg. von Rudolf SCHLÖGL/Bernhard GIESEN/Jürgen OSTERHAMMEL, Konstanz 2004 (Historische Kulturwissenschaft 1), S. 73–100, hier S. 96.

31 „In der Tradition des Christentums hat sich spätestens mit Augustinus' Unterscheidung von *vera religio* und den *falsae religiones* die Unterscheidung von Aberglaube / *superstitio* und Religion durchgesetzt. Im Mittelalter wurde diese Differenz derart systematisiert, dass sie sich [...] bis zur Neuzeit durchsetzen konnte und zwar dergestalt, dass jede Form heidnischer Religion nun als *superstitio* tituliert werden konnte“, NEHRING, Andreas: *Ambivalenz des Heiligen. Religionswissenschaftliche Perspektiven zu Sakralität und Devianz*. In: *Sakralität und Devianz. Konstruktionen, Normen, Praxis*. Hrsg. von Klaus HERBERS, Stuttgart 2015 (Beiträge zur Hagiographie 16), S. 9–18, hier S. 15. So findet sich beispielsweise in den Schlussversen der *Disputation mit einem Juden über die Eucharistie* die Bezeichnung des Juden als Ketzer: *Also gab mir der jud den sig. / doch wollt er nicht gelaubig / werden von den worten mein. / er wollt newr ain ketzer sein. / des muoss er leiden ewig schwär. / also sprach der Teichner*. (V. 191–196); Ausgabe: SAPPNER, Heinrich Kaufringer (Anm. 18), Nr. 28, S. 257–262. Zur ‚Erfindung der Ketzer‘ und zu den Konsequenzen dieser Konstruktion vgl. AUFFARTH, Christoph: *Das Ende des Pluralismus. Ketzer erfinden, um sie zu vernichten*. In: *Religiöser Pluralismus im Mittelalter? Besichtigung einer Epoche der Europäischen Religionsgeschichte*. Hrsg. von DEMS., Berlin 2007 (Religionen in der pluralen Welt 1), S. 103–142.

32 Ausgaben: *Der Müller im Himmel: Die deutsche Märendichtung des 15. Jahrhunderts*. Hrsg. von Hanns FISCHER, München 1966, Nr. A9, S. 496–502; *Die Sultanstochter im Blumengarten*: BOLTE, Johannes: *Die Sultanstochter im Blumengarten*. In: *ZfDA* 34 (1890), S. 18–31.

33 PILTZ, Eric/SCHWERHOFF, Gerd: *Religiöse Devianz im konfessionellen Zeitalter. Dimensionen eines Forschungsfeldes*. In: *DIES., Gottlosigkeit und Eigensinn* (Anm. 17), S. 9–50, hier S. 28.

34 Offizielles Zuschreiben benötigt Rituale, vgl. KÄSTNER, Alexander/SCHWERHOFF, Gerd: *Religiöse Devianz in alteuropäischen Stadtgesellschaften. Eine Einführung in systematischer Absicht*.

auf ihrer abweichenden Position (der „Eigensinn“) zu beachten.³⁵ Zudem wird eine Gruppenöffentlichkeit benötigt, um den Verstoß gegen eine soziale Norm mit Sanktionen ahnden zu können.

Bevor am Beispiel von Heinrich Kaufringers *Verklagtem Bauern* die Spezifik der literarischen Auseinandersetzung mit religiöser Devianz als ein die Ordnung bedrohendes Phänomen analysiert wird, ist zunächst das Spektrum der in Kurzerzählungen thematisierten religiösen Abweichungen genauer zu charakterisieren. Im sogenannten *Marienoﬃzium zur Unzeit*³⁶ wird die veränderte Reihenfolge der üblichen Gebete in einem Kloster mit einer Marienvision begründet. Einer klösterlichen Gemeinschaft gelingt die Neudefinition der liturgischen Ordnung durch Umbewertung einer devianten Praxis – und zwar gegen den Widerstand der auf Konformität bedachten religiösen Institution (d. h. des durch den Kleriker repräsentierten Ordens). Stehen „Fragen der monastischen Liturgie“, die „möglicherweise für ein laikales Publikum [...] [nur] wenig interessant“³⁷ waren, im Zentrum dieser Marienerzählung, so geht es bei einem weiteren Erzähltyp um sexuelle Unerfahrenheit von jungen Klosterleuten.

Im Fokus dieser, nach der Überlieferungsdichte zu urteilen, besonders geschätzten Erzählungen stehen Fälle ‚frommer Devianz‘. Das mönchische Askese- und Weltﬂucht-Ideal wird hier von jungen Nonnen und Mönchen hinter Klostermauern (ungewollt) so radikal verkörpert, dass deren erste Konfrontation mit Außenwelt und Sexualität deviante Verhaltensweisen hervortreibt, die komische Wirkungen evozieren. In dieser Perspektive handelt es sich bei den Sexuell-Naiven, etwa im *Sperber* oder im *Gänlein* (*Der Sperber*, DVN, 1/2, Nr. 46;

In: Göttlicher Zorn und menschliches Maß. Religiöse Abweichung in frühneuzeitlichen Stadtgesellschaften. Hrsg. von DENS., Konstanz 2013 (Konflikte und Kultur 28), S. 9–44, hier S. 32; es kann dynamische Beziehungen zwischen den als deviant markierten Personen und den markierenden Akteuren geben (Absprachen, Koexistenz), S. 33f.

35 Zum Begriff des Eigensinns vgl. PILTZ/SCHWERHOFF, Religiöse Devianz, S. 11f. (Anm. 33), zur Gruppenöffentlichkeit vgl. S. 19; KÄSTNER/SCHWERHOFF, Religiöse Devianz in alteuropäischen Stadtgesellschaften, S. 25f. (Anm. 34).

36 Ein Kleriker bemerkt in einer frühen deutschen Marienerzählung, dem sogenannten *Marienoﬃzium zur Unzeit*, dass die liturgische Ordnung in einem Kloster nicht eingehalten wird: Man spricht das Marienoﬃzium vor den Stundengebeten. Der Abt begründet die abweichende religiöse Praxis mit einer Marienvision, die ihn nach seinem ausschweifenden Weltleben auf den rechten Weg zurückführte. Gilt dem Besucher das liturgische Handeln der Mönche zunächst als deviant, so entpuppt es sich auf den zweiten Blick als Ausdruck einer religiösen Auszeichnung im Zeichen des Heils. Ausgabe: KEINZ, Friedrich: *Bruchstücke von Marienlegenden*. In: Germania 25 (1880), S. 82–88. Überliefert ist der Text in einer Handschrift von 1220/1230; dazu EICHENBERGER, Geistliches Erzählen, S. 171–175 (Anm. 3).

37 EICHENBERGER, Geistliches Erzählen, S. 174 (Anm. 3).

Das Gänlein, DVN, 1/2, Nr. 47),³⁸ wenn man so will, um „religiöse Übererfüller“ – ein Begriff von Daniel EIBNER.³⁹ Die übermäßige Befolgung religiöser Anforderungen, aus der die Überschreitung der Ordnung resultiert, ist schließlich Anlass der Sanktionierung durch religiöse Autoritäten, wenngleich auch dieses Moment komisch gebrochen wird.

Versteht man unter religiöser Devianz „Verhaltensformen, die in einer Gesellschaft moralisch abgelehnt werden“, weil man sie als „Missachtung religiöser Normen“⁴⁰ betrachtet, dann sind auch Sodomie und Selbstmord einzubeziehen. Sie sind Stein des religiösen Anstoßes, weil es sich um Verhaltensweisen handelt, durch die „primär Gott bzw. die göttliche Ordnung geschädigt“⁴¹ und der göttliche Zorn provoziert wird. Homosexualität kommt in der Erzählung *Der Gürtel* (DVN, 1/2, Nr. 43) in der Konfrontation mit einem weiteren Delikt, dem Ehebruch, zur Sprache.⁴² In der Perspektive der Figuren (der Ehefrau) gilt Sodomie

38 Zu dieser Gruppe zählt GRUBMÜLLER, Ordnung, S. 132–136 (Anm. 25), neben *Sperber* und *Gänlein* auch *Häslein* und *Dulceforie* sowie die Fabliaux *La Grue* (*Garin*) und *Héron*. Nur *Sperber* und *Gänlein* bringen Klosterleben und sexuelle Naivität in Zusammenhang. Die Erzählung *Des Teufels Ächtung* (DVN, 1/2, Nr. 41), eine Variation des aus *Decameron* III, 10 bekannten Motivs ‚Den Teufel in die Hölle zurückschicken‘, ist hier ebenfalls zu nennen: Der Ehemann suggeriert seiner erotisch uninformierten Braut, der Teufel lasse sich durch Geschlechtsverkehr ‚ächten‘.

39 „Religiöse Übererfüller“ sahen sich daher, sofern sie nicht Geistliche waren, dem Spott ihrer sozialen Umwelt ausgesetzt, von der ihr normativ nicht ausbalanciertes Verhalten als Devianz wahrgenommen wurde, da es fundamentalen Regeln des Alltagslebens widersprach“, VON THIESEN, Hillard: Normenkonkurrenz. Handlungsspielräume, Rollen, normativer Wandel und normative Kontinuität vom späten Mittelalter bis zum Übergang zur Moderne. In: KARSTEN/VON THIESEN, Normenkonkurrenz in historischer Perspektive (Anm. 17), S. 241–286, hier S. 268; EIBNER spricht von „Fälle(n) ‚frommer Devianz‘: Hier wurde gerade die wortgetreue Befolgung, ja geradezu die Überbietung der religiösen Ordnungen zum Ausgangspunkt für die Sanktionierung durch die Obrigkeit“, EIBNER, Daniel: Fromme Devianz. Pietistische Handwerker als religiöse Übererfüller. In: PILTZ/SCHWERHOFF, Gottlosigkeit und Eigensinn (Anm. 17), S. 333–351, hier S. 333.

40 LOETZ, Francisca: Probleme mit der Sünde. Sexualdelikte im Europa der Frühen Neuzeit. In: PILTZ/SCHWERHOFF, Gottlosigkeit und Eigensinn (Anm. 17), S. 207–235, hier S. 207.

41 PILTZ/SCHWERHOFF, Religiöse Devianz, S. 37 (Anm. 33); zur Sodomie vgl. auch SCHWERHOFF, Gerd: Historische Kriminalitätsforschung, Frankfurt a. M. 2011 (Historische Einführungen 9), S. 161f.

42 Der Ehebruch einer verheirateten Frau ist dabei ebenso durch besondere Geschenke motiviert wie die Bereitschaft des Ehemannes zu einem gleichgeschlechtlichen Liebesakt. Am Schluss der Erzählung fordert die als Mann verkleidete Ehefrau die Vereinigung mit ihrem (sie nicht erkennenden) Gatten ein und beschimpft ihn in dem Moment als einen unchristlichen (V. 796) und unreinen (V. 798) Ketzler (V. 777, V. 791), als er sein Einverständnis zu gleichgeschlechtlichem Sex kundtut. Den von ihr begangenen Ehebruch bezeichnet sie im gleichen Atemzug dagegen als „menschlich“ (V. 795).

als gravierender Verstoß gegen göttliche Ordnung und christliche Lehre, Ehebruch demgegenüber als Handeln innerhalb der Naturordnung, wenn auch als normabweichendes. Die Konsequenz einer solchen Hierarchisierung von Devianzphänomenen besteht in der Entschuldung der Ehefrau als Voraussetzung einer Fortführung der ehelichen Verbindung. Diese pragmatische Abwägung von devianten sexuellen Praktiken unterstreicht in pointenhafter Zuspitzung wohl ebenso das Anliegen, die Alltags-Ordnung zu wahren wie ein religiös-soziales Bedrohungspotential vor Augen zu stellen.

In theologisch-sozialer Sicht galt die Selbsttötung als ein gravierender Akt religiöser Abweichung. Ein rechtgläubiger Christ konnte sich nicht vorsätzlich das Leben nehmen: Er hatte damit nicht nur sein Seelenheil verwirkt, sondern auch die Gemeinschaft geschädigt. Im *Frauentrost* Siegfried des Dorfer (DVN, 1/1, Nr. 23) will eine Frau sich umbringen in einem Zustand der Verzweiflung – über Misshandlungen (V. 33–37), Untreue (V. 48–55) und über das Almosen-Verbot ihres Ehemanns (V. 78–81) –, aber auch der fehlenden religiösen Zuversicht (V. 138–152) wegen.⁴³ Nachdem sie in einer Fremden, die ihr bei der Ausübung ihres Vorhabens im Wege steht, Maria erkennt und dann den gemarterten Christus, dessen Wunden sich ihretwegen wieder öffnen, an der Wand ihrer Kemenate erblickt, verfällt sie in einen Zustand euphorischer Freude (V. 497f., V. 518–524) über die ihr zuteil gewordenen göttlichen Zeichen. Ihrem Mann bietet sie an, mit ihr zu machen, was er wolle, sie werde alles ertragen, denn Gott habe ihr das Himmelreich zugesichert (V. 586–592). Den Weg zur stigmatisierenden Selbsttötung transformiert die Erzählung, nach dem Eingreifen Marias, jedoch zu einem charismatischen Weg individuell-religiöser Auszeichnung, der auch in die Gemeinschaft hineinwirkt, indem er zunächst den Ehemann in die sozial-religiöse Ordnung zurückführt.

Immer dann, wenn ein Gläubiger von Glaubenszweifeln ergriffen und damit anfällig für die Einflüsterungen des Teufels wird, droht eine Verstrickung in häretische Lehren und damit die göttliche Verdammnis. Eine Situation besonderer Gefährdung stellt das Sterbebett dar. In der geistlichen Rede von den *Drei Nachstellungen des Teufels*, die auf einer Predigt Bertholds von Regensburg beruht, warnt Kaufinger eindringlich davor, sich nicht noch in der letzten Phase des Lebens auf die Liste der Ungläubigen setzen zu lassen. Wer darüber nachsinne, ob

⁴³ Sie nimmt den Verlust ihres Seelenheils in Kauf und will sich – durch den Einfluss des Teufels, wie der Erzähler kommentiert – erhängen. Auf dem Weg zur vorsätzlichen Tat begegnet sie wiederholt einer Frau, der sie Gruß und Gespräch zornig verweigert (V. 206f.) und ihr Schlimmeres androht für den Fall, dass sie sich nicht davonmache (V. 287–290, V. 303f.). Die Beschimpfungen erfüllten den Tatbestand der Gotteslästerung, wäre ihr bewusst, dass es sich um die Gottesmutter handelte.

der Glaube der Juden, Heiden oder Ketzer vielleicht ‚Wahres‘ enthalte (*haben gewär*, V. 578), den habe der Teufel bereits vom Christenglauben abgebracht (V. 574–582). Diese Aussage gibt Gelegenheit, zum einen die häretischen Glaubensformen mit bekannten Metaphern (Haus auf Sand) zu charakterisieren, zum anderen wirkungsvolle Maßnahmen gegen solche Anfechtungen (Glaubensbekenntnis, Kirchenlied, religiöse Praktik) darzulegen (V. 583–654). Bleibe jemand bis zuletzt beim rechten Glauben, dann schwäche dessen Tod den Teufel, denn dieser könne ihm nunmehr keinen Schaden zufügen (V. 655–658).⁴⁴

An einer weiteren Erzählung Kaufingers, am *Verklagten Bauern*, soll die Spezifik der literarischen Auseinandersetzung mit religiöser Devianz als einem Phänomen bedrohter Ordnung ausführlicher analysiert werden. Inhaltlich geht es um Folgendes: Ein Pfarrer beargwöhnt einen wohlhabenden Bauern seiner Gemeinde, der zwar gewissenhaft seine Abgaben zahlt, dem Geistlichen darüber hinaus jedoch nichts weiter zukommen lässt. Dieser interpretiert das als Missachtung seiner Autorität und es gelingt ihm, den Richter auf seine Seite zu ziehen. Gemeinsam trachten sie danach, den Bauern zu Fall zu bringen. Nachdem dieser ein Unwetter gutheißt sowie Himmel und Hölle in seinem Haus lokalisiert und schließlich noch hinzufügt, sein Pferd sei klüger als der Pfarrer, wird er als Ketzer gebrandmarkt und angeklagt. Es kommt zur Verhandlung vor dem bischöflichen Gericht. Der Bauer erhält Gelegenheit, seine provokanten Aussagen zu erläutern: Das Unwetter sei Gottesgericht, die Versorgung seiner pflegebedürftigen Mutter sei die Hölle auf Erden, jedoch auch Schlüssel zum Himmelreich, sein Pferd habe sich verweigert, zweimal in den gleichen Graben zu stürzen. Dem Pfarrer fehle es an einer solchen Einsicht, er treibe es, trotz einer negativen Erfahrung, fortwährend mit der Frau des Richters. Der Bauer kann den Ketzerei-Verdacht entkräften, Pfarrer und Richter werden bestraft, bleiben aber im Amt.⁴⁵ Ich möchte die Erzählung unter Gesichtspunkten interpretieren, die das Konzept der ‚Bedrohten Ordnungen‘ aufnehmen.

⁴⁴ Ausgabe: *Die drei Nachstellungen des Teufels*: SAPPLER, Heinrich Kaufinger (Anm. 18), Nr. 16, S. 177–197.

⁴⁵ Ausgabe: *Der verklagte Bauer*: SAPPLER, Heinrich Kaufinger, Nr. 3, S. 22–40 (Anm. 18); neuhochdeutsche Übersetzung: RIPPL, Coralie: Erzählen als Argumentationsspiel. Heinrich Kaufingers Fallkonstruktionen zwischen Rhetorik, Recht und literarischer Stofftradition, Tübingen 2014 (Bibliotheca Germanica 61), S. 345–364; Interpretationen (Auswahl): RIPPL, Erzählen als Argumentationsspiel, S. 210–271 und S. 338–343 (Strukturschema); WILLERS, Michaela: Heinrich Kaufinger als Märenautor. Das Oeuvre des cgm 270, Konstanz 2001, S. 17–37, und STEDE, Marga: Schreiben in der Krise. Die Texte des Heinrich Kaufinger, Trier 1993 (Literatur, Imagination, Realität 5), S. 34–41; EMMELIUS, CAROLINE: Der Fall des Märe. Rechtsdiskurs und Fallgeschehen bei Heinrich Kaufinger. In: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 41, Jg. 163 (2011), S. 88–113, insbesondere S. 99–108.

1. Häresie als Zuschreibung und Eigensinn: Im Zentrum des Geschehens steht die von der geistlichen und weltlichen Autorität eines Dorfes herbeigeführte Zuspitzung eines Konflikts mit einem rechtschaffenen, aber eigenwilligen Bauern. Um diesem zu schaden, konstruiert man einen Häresie-Vorwurf. Der Pfarrer erhebt schließlich Anklage wegen Ketzerei, der Richter nimmt den Bauern fest, vor dem bischöflichen Gericht wird ein Verfahren eröffnet. Es handelt sich also um eine inszenierte Beschuldigung, d. h. von den lokalen Autoritäten wird jemand zum Ketzer gemacht:

er hies in ain ketzer unrain; (V. 240)
[...]
der pfaff sprach: „so hör ich wol,
das du pist ungelaubens vol
und pist gar ain böser crist, [...]“.
(V. 281–383)

Der Pfarrer macht den Häresie-Vorwurf schrittweise öffentlich: Er bezieht die lokale Gerichtsbarkeit (Richter) ein, dann die Öffentlichkeit der Gemeinde und schließlich die übergeordnete Gerichtsbarkeit (Bischof und Räte). Gegenüber der Gemeinde stellt er das Verhalten des Bauern als Bedrohung der religiös-sozialen Ordnung dar. Er verwendet Formen der stigmatisierenden Zuschreibung, die rituellen Handlungsweisen nahekomen: die uneigentliche Nennung des Bauern und seines Verhaltens in der Predigt, das vermeintliche Bewerfen des Schuldigen mit einem Stein, die dadurch provozierte, den Bauern ‚entlarvende‘ Reaktion (vgl. V. 213–246). Dieser weiß, dass er gemeint ist, und duckt sich, obwohl der Pfarrer den Stein nicht wirklich wirft. Damit markiert er sich selbst. Doch der Bauer hat Kontakt zu Freunden, denen gegenüber er seine Unschuld beteuert (V. 253–259). Er handelt in dieser Situation mit starkem ‚Eigensinn‘, da er stur an seinen vermeintlich ketzerischen Aussagen festhält.

Dem Text liegt kein essentialistisch verstandener Begriff von religiöser Abweichung zugrunde, sondern erzählt wird ein „Interaktions- und Zuschreibungsprozess zwischen Akteuren und Instanzen“.⁴⁶ Die Erzählung fokussiert die durch den Häresie-Vorwurf ausgelösten verbalen und diskursiven Disziplinierungs- und Repressionsverfahren, die rechtlichen und prozessualen Verfahrensweisen der Sanktionierung religiöser Abweichung sowie die Bewältigung der Häresie-Anklage durch den Bauern.

2. Gegenstand der Häresie-Anklage: Da Anklage erhoben worden ist, muss das Bischofsgericht dem Häresie-Vorwurf nachgehen. Als ein direkt vom Kapitel abhängiger Bauer gelingt es dem Beklagten, Einfluss auf Ort und Zeit der Verhandlung zu nehmen. Der Bischof lässt sich nach einem Festmahl im Hause des Bauern dessen ketzerische Aussagen erklären. Die Argumentationen sind überzeugend, so dass er den Bauern von dem Vorwurf der Ketzerei freispricht.

Warum wird jedoch überhaupt Anklage erhoben, an welche Tatbestände knüpft sich der Vorwurf der Ketzerei? Das Verhalten des Bauern stellt die Autorität des Pfarrers in Frage, die dieser an die Durchsetzung von normativ nicht abgedeckten, jedoch habituell-akzeptierten Leistungen bindet. Es gelingt ihm, den Richter zu überzeugen, dass der Bauer auch dessen Autorität untergrabe. Damit ist bereits ein Fall von „Häresie des Ungehorsams [gegenüber] der verfasserten Autorität“ gegeben.⁴⁷

Im Mittelpunkt der Verhandlung stehen die Äußerungen des Bauern, Gott selbst sei der Urheber des Unwetters (V. 112–118)⁴⁸, Himmelreich und Höllenqualen habe er in seinem Haus (V. 279 f.: „[...] wann ich haun in dem hause mein / das himelreich und der helle pein“), sein Pferd sei klüger als der Pfarrer (V. 310–313).⁴⁹

⁴⁷ *ain baur ist in der pfarre mein, / der will nur selber herr sein / und wigt mich und ew gering.* (Pfarrer zum Richter, V. 65–67; „es gibt einen Bauern in meiner Pfarrgemeinde, / der möchte am liebsten selbst der Herr sein / und achtet mich und euch gering.“). „Der Begriff des *contemptus*, der Verachtung der Autorität, wird, [...] im Denken der Dekretisten vorherrschend. Die Sünden gegen die Autorität, gegen die Macht werden der Sünde wider die Natur gleichgestellt [...]. Es scheint, als würde die Rebellion gegen die Autorität der Kirche, die Häresie des Ungehorsams auch im Kampf gegen die Häresie und in der Entwicklung des Inquisitionsgeschehens mit jedem Jahrzehnt wichtiger, im Vergleich zum dogmatischen Inhalt im engen Sinne: Jeder Ungehorsam wird so automatisch als Häresie definiert, und jede Häresie wird automatisch ein Vergehen gegen die Autorität der Kirche,“ PRODI, Paolo: Eine Geschichte der Gerechtigkeit. Vom Recht Gottes zum modernen Rechtsstaat, München 2003, S. 73.

⁴⁸ Indem der Bauer seine Aussagen zunächst rätselhaft verkürzt, entsteht die Möglichkeit für den Pfarrer und den Richter, ihn unter Häresie-Verdacht zu stellen. Die rhetorische Struktur eines Rätsels, die in einer zunächst verkürzten Aussage und dem späteren Nachreichen der fehlenden Informationen besteht, gab es im Zusammenhang mit dem Gutheißen eines Unwetters bereits vor Kaufinger. Doch werden im *Verklagten Bauern* auch die anderen beiden *artikel* als Rätsel formuliert, um eine Häresie-Anklage darstellen zu können; vgl. RIPPL, Erzählen als Argumentationsspiel, S. 239–244 (Anm. 45).

⁴⁹ Der Vorwurf des Pfarrers, der Bauer lasse es an rechtem Benehmen in der Messe fehlen (dazu PILTZ/SCHWERHOFF, Religiöse Devianz, S. 33 [Anm. 33]), wird nicht verhandelt. Der Text lässt keinen Zweifel daran, dass geschäftliches Handeln im Kirchenraum während der Messfeier nur dann als religiöse Indifferenz aufgefasst wird, wenn man dahinter eine negative Einstellung zu Gott, zur Kirche und zu den Amtsträgern vermutete.

⁴⁶ PILTZ/SCHWERHOFF, Religiöse Devianz, S. 21 (Anm. 33).

Welche Häresie-verdächtigen „Deliktfelder“⁵⁰ evozieren diese Aussagen⁵¹? Die Provokation der Äußerung über die Naturkatastrophe besteht darin, dass der Bauer Gott als wirkende Kraft der Schädigung bezeichnet, nicht die Macht des Teufels oder irgendeine Form von Schadenszauber.⁵² Wenn Gott selbst eine Gemeinschaft existenzbedrohend getroffen hatte, dann war klar, dass dies unmittelbare Folge eines gravierenden Fehlverhaltens war: Gott greift durch Hungersnöte und Wetterkatastrophen in das Weltgeschehen ein, er bestraft die gesamte Gemeinschaft, wenn die Obrigkeit der ihr zugewiesenen Aufgabe, der Bekämpfung unchristlicher Verhaltensweisen, nicht gerecht wird. Die vergeltungstheologische Vorstellung, dass das gesamte Kollektiv vom strafenden Gott in solchen Fällen heimgesucht werde, schafft eine starke Bedrohung, von der man sich nicht zuletzt Mobilisierungseffekte erhoffte, die ebenso auf die Denunziation religiös-devianten wie auf die Verinnerlichung normgerechten Verhaltens zielen konnte.⁵³

Mit der Frage der göttlichen Zulassung von vernichtenden Katastrophen hängt die nach der teuflischen Macht eng zusammen. Der Pfarrer unterstellt, der Bauer strebe nicht nach himmlischen, sondern nach weltlichen Gütern (V. 265–268). Dessen Aussage, Himmel und Hölle seien in seinem Haus, nimmt der Pfarrer als Beweis für Falschgläubigkeit und Ketzertum (V. 282–285). Der Bauer wird indirekt des Teufelspakts beschuldigt, d. h. der Teufel – obwohl im Text nicht erwähnt – gilt als Quelle seiner Güter und als Einflüsterer seines un-

⁵⁰ PILTZ/SCHWERHOFF, Religiöse Devianz, S. 32 (Anm. 33).

⁵¹ Der Pfarrer spricht von *artickel[n]* (V. 340, V. 375, V. 477) i. S. v. ‚Lehrsätzen des (falschen) Glaubens‘.

⁵² Der Pfaffe seinerseits [...] *gesegnot überal / das wetter in der pfarre sein* (V. 96f.). Bis zur Reformation ist dies eine unproblematische religiöse Praxis, danach gehörten (in lutherischer und calvinistischer Sicht) „die Heilung von Krankheiten und der Schutz vor Unglück und Not durch die Heiligen, die Abwehr von Unwetter, Blitz- und Hagelschäden durch Glockengeläut, Hagelfeiern und Prozessionen oder der Erhalt von Nahrung und Viehbestand durch Wallfahrten und Segnungen [...] zum abergläubischen Repertoire katholischer Geistlicher,“ LABOUVIE, Eva: Wider Wahrsagerei, Segnerei und Zauberei. Kirchliche Versuche zur Ausgrenzung von Aberglaube und Volksmagie seit dem 16. Jahrhundert. In: Verbrechen, Strafen und soziale Kontrolle. Hrsg. von Richard VAN DÜLMEN, Frankfurt a. M. 1990 (Studien zur historischen Kulturforschung 3), S. 15–55, hier S. 15f.; zum Wetterläuten vgl. S. 29, zum Schutzzauber vgl. S. 33. Vgl. auch UNVERHAU, Dagmar: Volksglaube und Aberglaube als glaubensmäßig nicht sanktionierte Magie auf dem Hintergrund des dämonologischen Hexenbegriffs der Verfolgungszeit. In: Volksreligion im hohen und späten Mittelalter. Hrsg. von Peter DINZELBACHER/Dieter R. BAUER, Paderborn u. a. 1990 (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte 13), S. 375–396.

⁵³ Vgl. dazu SCHWERHOFF, Gerd: Böse Hexen und fahrlässige Flucher. Frühneuzeitliche Gottlosigkeit im Vergleich. In: PILTZ/SCHWERHOFF, Gottlosigkeit und Eigensinn (Anm. 17), S. 187–206, hier S. 196.

botmäßigen Verhaltens. Der Pfarrer bezichtigt seinen Kontrahenten hier eines gravierenden Religionsvergehens, bezeichnet ihn gar wiederholt als Negation aller christlichen Werte, als *ain böser crist* (V. 283).⁵⁴ Im gleichen Atemzug bekräftigt er sein Engagement für die Restituierung der religiösen Ordnung und bietet die Aussetzung weiterer Verfolgung an:

[...] ich pring dich von dem richter,
das er dich unverdorben lat,
wiltu volgen meinem rat.

(V. 300–302)

Die Äußerung des Bauern, sein Pferd sei klüger als der Pfarrer, zielt auf die anstößige Lebensführung des Amtsträgers. In seiner Erläuterung dieser Einschätzung vor Gericht legt der Bauer dar, dass hier das Zusammenspiel von Zölibats- und Ehebruch (mit der Frau des Richters) gemeint war, vor allem aber die Unfähigkeit des Pfarrers, aus Schaden klug zu werden (Fortsetzung des Ehebruchs trotz Prügel). Der Ankläger wird zum Beschuldigten, dem man nun seinerseits die Missachtung religiöser und sozialer Normen zur Last legt. In gewisser Weise nimmt das Argument, aus einer Schadenserfahrung keine Verhaltensänderung abgeleitet zu haben, den Zusammenhang von göttlichem Strafgericht und vernichtender Naturkatastrophe wieder auf.

3. Das Gerichtsverfahren – Dramatisierung und Entdramatisierung des Häresie-Vorwurfs: Den Prozess der Zuschreibung religiös-devianten Verhaltens stellt der Text als eine Folge von Ereignissen und Formen des Interagierens dar. Der Ordnungsbruch steht nicht am Anfang der Erzählung, sondern wird über negative Etikettierungen und Verfahren der Ausgrenzung in einer sich dramatisch zuspitzenden Handlungslinie konstruiert, die auf das Gerichtsverfahren zuläuft (V. 471–658). An das gerichtliche Verfahren knüpfen sich unterschiedliche Erwartungen: In der Sicht der Ankläger soll es den Bauer kriminalisieren, also die erzählerische Perspektive der Dramatisierung zum gewünschten Abschluss bringen. In der Sicht des Beklagten soll es die Dramatisierung dekonstruieren und die Vorwürfe als bewusst fingiert erweisen. In der Erzählung ist das Gerichtsverfahren Höhepunkt in einem längeren Prozess der Zuschreibung, es ist Erzählpointe im Sinne einer überraschenden Umkehrung der bis dahin dominierenden Verfolgungshandlung (die Kläger werden zu Beklagten); schließlich ist es Quelle der Komik, insofern bisher als deviant bezeichnetes Verhalten normalisiert und

⁵⁴ Zur Zuschreibung des Hexereverdachts an ‚böse Personen‘ vgl. DILLINGER, Johannes: ‚Böse Leute‘. Hexenverfolgungen in Schwäbisch-Österreich und Kurtrier im Vergleich, Trier 1999 (Trierer Hexenprozesse 5); DERS.: Hexen und Magie. Eine historische Einführung, Frankfurt a. M. 2007 (Historische Einführungen 3), S. 134.

der Bauer sozial reintegriert wird. Von ihrer Pointe her gedacht, macht die Erzählung deutlich, dass das Interagieren zwischen Institutionen, Denunzianten und Beklagten sich in eine überraschende Richtung entwickeln, dass ein Häresie-Vorwurf entdramatisiert und entkräftet werden konnte.⁵⁵

4. Bedrohte Ordnung – Häresie als Latenzproblem: Die Ordnung ist am Schluss der Erzählung wiederhergestellt, Pfarrer und Richter werden zur Zahlung von Geldstrafen verurteilt (V. 655–673), der Bauer ist rehabilitiert. Doch die Bedrohung der gesellschaftlichen Ordnung durch religiöse Abweichung existiert ebenso fort wie die Bedrohung durch eigennützige Instrumentalisierung von Häresie-Anklagen zur Ausschaltung von missliebigen Personen. Die Erzählung hebt das Besondere, den Ausgang des Gerichtsverfahrens, in pointenhafter Zuspitzung hervor, um den Blick auf das Typische, den Etikettierungs- und Kriminalisierungsprozess vermeintlich religiös abweichenden Verhaltens, zu schärfen.⁵⁶ Der Text macht in dramatischer Darstellung das latente Bedrohungspotential eines Häresie-Vorwurfs explizit, zeigt jedoch auch die Bedrohlichkeit der der Häresie-Problematik innewohnenden Latenz auf: *wann es nun laider also stat, / das die boßheit fürgank hat* (V. 695f.).

VI Schluss

Im *Verklagten Bauern* spielt der Vorwurf gegenüber dem Pfarrer, ein Verhältnis mit der Frau des Richters zu haben, bei seiner Bestrafung keine Rolle. Dieser Normverstoß wiegt offenbar zu gering, um in der Hierarchie der devianten Verhaltensweisen Beachtung zu finden. Dies wirft auch ein Licht auf das eingangs erwähnte, in den Kurzerzählungen häufig auftretende Motiv des lüsternen Pfarrers. Als Indiz für eine durch deviante Lebensführung der Amtsträger bedrohte Ordnung kann man es kaum in Anspruch nehmen. In der Hierarchie der Devi-

⁵⁵ Auch diese Wendung des Geschehens liegt keinesfalls quer zu analysierten historischen Abläufen: „Im Extremfall konnten aus der Sicht der Etikettierten die Etikettierungs-Instanzen, bspw. Prediger, selbst deviant sein,“ KÄSTNER/SCHWERHOFF, Religiöse Devianz in alteuropäischen Stadtgesellschaften, S. 31 (Anm. 34).

⁵⁶ Das Bedrohungspotential des Häresie-Vorwurfs ist vielleicht auch daraus ersichtlich, dass etwa in spätmittelalterlichen städtischen Verordnungen „ausdrücklicher Unglaube, der über situative Gotteslästerung hinausging“, kaum erwähnt wird. Dies ändert sich erst mit der Reformation, mit der „der Alleinvertretungsanspruch der römisch-katholischen ‚Orthodoxie‘ [...] gebrochen [wird], wobei aus Sicht der Papstkirche natürlich alle Glaubensabweichung Häresie blieb,“ KÄSTNER/SCHWERHOFF, Religiöse Devianz in alteuropäischen Stadtgesellschaften, S. 20 (Anm. 34).

anzphänomene rangieren Verstöße gegen die Zölibatsregel offenbar nicht an erster Stelle.

Gravierender in der Normenabwägung ist der Vorwurf der Falschgläubigkeit und des Ketzertums. Die Sanktionierung religiöser Devianz wird im *Verklagten Bauern* an einer Einzelperson vollzogen. Dies entspricht durchaus dem Befund in historischer Realität, schließt aber natürlich nicht aus, dass über „Delikte auch temporäre Gruppen zusammengeschlossen werden“⁵⁷. Das Medium der Kurzgeschichte zeigt eine deutliche Präferenz für ein einzelfallbezogenes Abtasten der Phänomene religiöser Devianz. Gruppenbezogene ordnungsbedrohende Devianzen spielen in dem Textkorpus, anders als etwa im zeitgenössischen Schauspiel (Juden oder Muslime), keine besondere Rolle.

Wenn in der Pointe der Erzählung dem Devianzvorwurf der Boden entzogen wird, dann ist dies wohl auch so zu verstehen, dass Ordnung durch die Unzulänglichkeit von Individuen und Institutionen latent als bedroht zu gelten hat und dass bedrohte Ordnung immer wieder neu justiert und restituiert werden muss. Dass in der Erzählpointe eine wie auch immer gedachte Idealordnung der bedrohten Ordnung gegenübergestellt werden soll, ist kaum anzunehmen. Die angesprochenen Kurzerzählungen zielen auf die Darstellung des den geltenden Ordnungsmustern eingeschriebenen Bedrohungspotentials (Ungerechtigkeit, Leiderfahrung, konkurrierende Normen, religiöse Devianz, etc.) und auf das Ringen um temporäre Problemlösungen und Antworten auf brisante Fragen.⁵⁸

⁵⁷ Vgl. PILTZ/SCHWERHOFF, Religiöse Devianz, S. 41 (Anm. 33).

⁵⁸ Den Kollegen Andreas Holzem (Kirchengeschichte, Tübingen) und Hans-Joachim Ziegeler (Germanistische Mediävistik, Köln) danke ich für konstruktive Hinweise, Frau Dorothea Laible für die sorgfältige Einrichtung des Artikels.